

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten der Abgeordneten Mag. Samwald, Landbauer, MA, Hundsmüller, Königsberger, Pfister, Aigner, Razborcan, Dorner, Mag.^a Renner, Handler, Rosenmaier, Vesna Schuster, Mag.^a Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001

betreffend: **Umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Teuerung, um die Kaufkraft unserer Bevölkerung zu erhalten – statt „§ 34 Placebos“**

Zur Dringlichkeit:

Das tägliche Leben wird im Land immer teurer, während die (Real-)Einkommen sinken. Die antragstellenden Abgeordneten haben bereits im Herbst vor der Teuerung gewarnt und in den letzten Monaten zahlreiche diesbezügliche Anträge eingebracht, welche seitens der Mehrheitsfraktion allesamt entweder abgelehnt oder mittels „§ 34 Antrag“¹ zur Unkenntlichkeit entstellt bzw. verwässert wurden.

Die Teuerungswelle bricht seit Monaten über Österreich herein und macht auch vor den niederösterreichischen Landsleuten nicht halt. Die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise sorgen derzeit für eine hohe Inflationsrate von 7,2 Prozent. Das Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB), die mittelfristig eine Rate von 2 Prozent anpeilt, wird in den nächsten Monaten unmöglich zu erreichen sein.

Die steigenden Strom- und Energiekosten sowie die Treibstoff- und Lebensmittelpreise stellen insbesondere für Privathaushalte mit niedrigen Haushaltseinkommen eine enorme Herausforderung dar. Eine Entspannung der Marktsituation ist in nächster Zeit nicht in Sicht. Der monatliche Blick auf die Stromrechnung wird für viele unserer Landsleute damit zum Alptraum.

¹ Mit dem niederösterreichischen Spezifikum eines Antrages gemäß § 34 LGO 2001 ist es der Mehrheitsfraktion möglich, einen Antrag der politischen Mitbewerber im Ausschuss (in den Ausschüssen des NÖ Landtages sitzen 9 Abgeordnete mit Stimmrecht, davon 6 der ÖVP, 2 der SPÖ und 1 der FPÖ) durch einen eigenen Antrag zu ersetzen und damit zu verhindern, dass über den ursprünglichen Antrag im Plenum überhaupt debattiert und abgestimmt wird. Oftmals werden in diesen „§ 34-Anträgen“ inhaltsarme Selbstverständlichkeiten gefordert, wie etwa, dass eine bestimmte Maßnahme „weitergeführt“ oder dass etwas „evaluiert“ wird.

Ein Blick auf den Strompreisindex² (Großhandelspreise) der österreichischen Energieagentur zeigt: Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) steigt im Mai 2022 gegenüber dem Vormonat um 19,6%. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres 2021 liegt der ÖSPI sogar um 205,4% höher. Der Grundlastpreis (293,41 Indexpunkte) steigt gegenüber dem Vormonat um 19,7%. Im Jahresvergleich steigt er um 204,9%. Der Spitzenlastpreis (249,98 Indexpunkte) weist im Monatsvergleich ein Plus von 19,3% und im Jahresvergleich ein Plus von 206,9% auf.

Aber auch auf den Einkauf im Supermarkt schlägt die Inflation voll durch. So wurden in den letzten Monaten insbesondere auch bei den Grundnahrungsmitteln die Preise überproportional angehoben. Einige Beispiele: Mehl: +20%, Zwiebel: +15%, Butter: +21%, Hühnerfleisch: +11%, Milch: +10%, Kaffee: +12%, Blattsalat: +25%, Erdäpfel: +12%.

Insbesondere geringe Einkommen sind von der Preissteigerung bei Lebensmitteln stark betroffen. Geringverdiener geben etwa einen doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel aus wie Topverdiener. Diese Preissteigerungen wirken sich bereits auf das Kaufverhalten von über 80% der Menschen in Österreich aus.

Eine Trendumkehr ist laut Expertinnen und Experten in den nächsten Monaten nicht zu erwarten.

Es ist daher dringend geboten, jetzt zu handeln und vor allem jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher rasch und unbürokratisch zu unterstützen, welche aufgrund ihres niedrigen Haushaltseinkommens dazu nicht selbst in ausreichendem Maße in der Lage sind. Niemand soll sich in Niederösterreich entscheiden müssen entweder zu heizen, zu tanken oder Essen zu kaufen.

Wir dürfen nicht einfach nur zuschauen, wie die hohe Inflation und insbesondere die Explosion der Energie- und Lebensmittelpreise zur Kostenfalle für unsere Haushalte und zur Armutsfalle für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher werden. Die Menschen im Land erwarten sich rasche Lösungen und wir müssen diese schnellstmöglich liefern.

² https://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/OESPI_Monatswerte.pdf

Inhaltliche Ausführungen:

1. Teuerungsausgleich

Wir fordern den Teuerungsausgleich auf Landesebene. Das Land Niederösterreich muss tun, was ein Land tun kann, um seine Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Es braucht rasche und unbürokratische Hilfe. Durch die Einführung eines Teuerungsausgleichs wird schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen. Es sollen einerseits Haushalte mit niedrigem verfügbarem Haushaltseinkommen, aber auch der Mittelstand entlastet werden. Schließlich ist aufgrund der Entlastung dieser Haushalte damit zu rechnen, dass der Teuerungsausgleich unmittelbar wiederum konjunkturbelebend in die niederösterreichische und österreichische Wirtschaft fließt.

Die gefertigten Abgeordneten setzen sich für konkrete und rasche Maßnahmen ein, wie zum Beispiel eine sozial gestaffelte Unterstützung von 500 Euro pro Haushalt, um die absehbare Kostenexplosion rasch abzumildern. Durch die Teuerung werden schließlich erhebliche Mehreinnahmen an Steuern in die Staatskasse gespült. Es ist nur recht und billig, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Teil davon wieder in Form einer Unterstützung rückerstattet bekommen.

Es braucht rasche und unbürokratische Hilfe, durch den Teuerungsausgleich in der Höhe von einmalig 500 Euro wird schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen.

Konkret wird folgender (vorerst einmaliger) 2-stufiger Teuerungsausgleich in Höhe von 500 Euro für Privathaushalte gefordert:

Stufe 1: alle Haushalte, welche von der GIS-Gebühr befreit sind sowie alle Bezieherinnen und Bezieher des nö. Wohnzuschusses oder der nö. Wohnbeihilfe

Stufe 2: alle Haushalte mit einem Nettoeinkommen bis zu 1.500 Euro bei Einpersonenhaushalten (das sind 21.000 Euro netto pro Jahr), für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 700 Euro (d.h. um +9.800 Euro netto pro Jahr), sofern diese nicht bereits in Stufe 1 berücksichtigt wurden.

Voraussetzung für beide Varianten ist, dass in der Zeit zwischen 01.01.2022 und 30.04.2022 der Hauptwohnsitz in Niederösterreich begründet war.

2. Heizkostenzuschuss auf 300 Euro erhöhen

Die Energiepreise an den Börsen klettern auf rekordverdächtige Höchststände. Binnen eines Jahres haben sich die Großhandelspreise für Strom und Gas vervielfacht. Bereits im vergangenen Winter kam es zu spürbaren Preiserhöhungen für die privaten Endkundinnen und Endkunden; einige Energielieferanten kündigten die Verträge und waren nur bereit, zu massiv höheren Preisen neue Verträge abzuschließen. Zur Kostenentwicklung auf Großhandelsseite, welcher sich naturgemäß mit etwas Verzögerung auf die Endkundinnen und Endkunden durchschlagen wird, siehe auch die Ausführungen zum Strompreisindex oben.

Ein weiterer, wenn auch geringerer, Anstieg ergibt sich – nach Angaben der Regulierungsbehörde E-Control – durch die Erhöhung der Netzentgelte. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch entstehen hier Mehrkosten von 21 Euro pro Jahr für Strom und 12 Euro pro Jahr bei Gas. Dass die international hohen Energiepreise bald nachgeben, ist derzeit jedenfalls nicht zu erwarten. Zumindest für 2022 werden sie hoch bleiben, die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Für Heizöl extraleicht (ab 2.000 Liter) zahlt man seit Jahresbeginn +56% mehr, seit dem Vorjahr ist es um +95% gestiegen (die Zahlen an der Tankstelle: +67% bzw. +100%).

Über 500 Euro Mehrkosten für Familienhaushalte bei Strom und Gas sind im Jahr 2022 keine Seltenheit mehr. Steigen die Energiekosten weiter, werden es sich die Menschen aber bald nicht mehr leisten können zu kochen und zu heizen.

Um der massiven Teuerungswelle bei Strom, Gas und Heizöl entgegenzutreten, muss für die Heizperioden ab 2021/2022 der NÖ Heizkostenzuschuss (rückwirkend) auf 300 Euro verdoppelt werden und die Obergrenze des Haushaltseinkommens als Voraussetzung für den Heizkostenzuschuss auf 3.000 Euro brutto monatlich, d.h. 42.000 brutto jährlich, erhöht werden.

3. Ausgleich im Bereich der sozialen mobilen Dienstleistungen und Infrastruktur

Gerade die Anbieter mobiler Dienste – etwa die Hauskrankenpflege oder mobile Jugendarbeit – sind insbesondere aufgrund der Treibstoffpreise in besonderem Ausmaß belastet.

Da die Fördervereinbarungen zwischen Land NÖ und Trägern in der Regel auf Normrechnungsmodellen beruhen, sind die aktuellen Preisentwicklungen nicht berücksichtigt. Es ist daher zur Aufrechterhaltung der dringend benötigten Dienste unumgänglich, den Trägern zusätzliche finanzielle Mittel zukommen zu lassen.

Denn schon bald wird sich sonst die Frage stellen, ob man bei den Leistungsangeboten spart oder die Preise erhöht. Für uns ist klar, dass im Bereich der sozialen mobilen Dienstleistungen und Infrastruktur zur Sicherstellung der qualitativen Versorgung in Niederösterreich nicht gespart werden darf. Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dürfen nicht weiter belastet werden und die Angebote müssen ausgebaut, nicht zurückgeschraubt werden.

Dafür gilt es, zusätzliche finanzielle Mittel schnell und unbürokratisch sicherzustellen, etwa durch die Schaffung eines Sondertopfes, da den Trägern ansonsten Liquiditätsprobleme drohen.

Ein rasches Handeln des Landes ist sowohl im Interesse der engagierten Trägerorganisationen sowie der unzähligen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die auf deren soziale Leistungen angewiesen sind, notwendig.

4. Gebührenbremse

Die Inflation ist auch mittelbar für die Steigerung der Gebühren und Abgaben im Land verantwortlich, welche indexgebunden sind. Auch dadurch profitiert das Land an der Inflation durch höhere Einnahmen im Landesbudget. Gleiches gilt auch für Gemeinden.

Bis zur Eindämmung der exorbitanten Inflation und damit der Entspannung der Situation für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sind das Land und die Gemeinden daher aufgerufen, die Erhöhungen der Gebühren und Abgaben auszusetzen. Um die wichtigen kommunalen Leistungen der Gemeinden jedoch in uneingeschränktem Ausmaß aufrecht zu erhalten, sollen diesen vom Land die Ausfälle aus der Indexierung abgegolten werden.

5. TOP-Jugendticket für alle Personen unter 26 Jahren in Ausbildung

Eine aktuelle Studie zeigt, dass Studierende beim Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln einer immer größer werdenden finanziellen Belastung ausgesetzt werden. Dabei gäbe es in NÖ zahlreiche Möglichkeiten, um Studentinnen und Studenten diesbezüglich zu entlasten. Das TOP-Jugendticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann derzeit von allen rund 230.000 Schülerinnen und Schülern sowie Berufsschülerinnen und Berufsschülern, Lehrlingen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern des freiwilligen Sozialjahres bzw. des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie Polizeischülerinnen und Polizeischülern bis zum 24. Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis zum Beginn der Sommerferien um € 79,- in Anspruch genommen werden.

Studierende und sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von berufsausbildenden Schulen, Lehrgängen sowie Kursen (z. B. Pflegeassistentenberufe) sind jedoch nach wie vor von diesem Angebot – unabhängig vom Alter – ausgeschlossen.

Der zuständige Verkehrslandesrat bezeichnete seinerzeit das TOP-Jugendticket als familienpolitischen Meilenstein. Die Einbeziehung der Personen, welche eine Ausbildung absolvieren, in das TOP-Jugendticket würde die finanziellen Belastungen der jungen Menschen erheblich reduzieren.

Darüber hinaus könnte mit dieser Maßnahme auch eine Vereinfachung der Förderung des öffentlichen Verkehrs bewirken, da keine unterschiedlichen Förderungen und Zuschüsse von Bundesländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen mehr erforderlich wären – mit dem TOP-Jugendticket könnte alles abgegolten sein. Dies würde auch eine Verwaltungsvereinfachung und somit Kostenersparnis („Sparen im System“) bedeuten. Darüber hinaus würden damit Ungleichbehandlungen, welche aus der Zufälligkeit des Hauptwohnsitzes resultieren, beseitigt.

6. „Spritpreisdeckel“ einführen: Steuern auf Treibstoffe senken

Besonders betroffen von den aktuell exorbitant hohen Treibstoffpreisen sind die Niederösterreicher, die zu einem Großteil auf das Auto angewiesen sind. In unserem Flächenbundesland benötigen die Landsleute das Auto, um in die Arbeit zu fahren, um den Einkauf zu erledigen, um die Kinder in die Bildungseinrichtungen zu bringen und

um am sozialen Leben teilnehmen zu können. Das ist unbestritten! In Niederösterreich gibt es nach den jüngsten Daten der Statistik Austria ungefähr 825.500 Erwerbstätige. Davon sind ca. 740.300 Pendler. Von diesen wiederum benötigen 65% ein Auto, um in die Arbeit zu kommen. Das heißt, dass ca. 480.000 niederösterreichische Pendler jeden Tag direkt von den hohen Treibstoffpreisen betroffen sind.

Für Diesel muss man seit Jahresbeginn +33% mehr bezahlen; Veränderung seit dem Vorjahr: +57%. Bei Benzin sieht es ähnlich aus: +24% seit Jahresbeginn, +40% innerhalb eines Jahres.

Der Staat und insbesondere die Politik haben die Verantwortung, sozial verträgliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung sicherzustellen. In Anbetracht der hohen Treibstoffkosten ist es ein Gebot der Stunde, mit gesetzlichen Maßnahmen einzugreifen und vor allem jene Menschen zu entlasten, die auf ein Auto angewiesen sind.

Der Treibstoffpreis auf den Tankstellen besteht zu ca. 50% aus Steuern (Umsatz- und Mineralölsteuer). Die Steuern auf Treibstoff – auf Kosten der Pendler und all jener Menschen, die auf das Auto angewiesen sind – dürfen nicht dazu verwendet werden, um das Budget zu konsolidieren. Die Bundesregierung ist daher dringend gefordert, so wie andere EU-Länder das seit Wochen und Monaten bereits praktizieren, durch eine (temporäre) Reduktion der Steuern auf Treibstoff den Preis zu senken, um den Inflationsdruck zu mindern.

7. Umsatzsteuersenkung bei Lebensmitteln

Lebensmittel werden - siehe obige Ausführungen - immer teurer, viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher können sich den täglichen bzw. wöchentlichen Einkauf nicht mehr leisten und müssen vermehrt zu den Sozialmärkten ausweichen. Das Problem dabei ist, dass diese Märkte grundsätzlich nur als Einkaufsmöglichkeit für die Ärmsten im Land gedacht waren und durch die exorbitanten Teuerungen auch weitere Bevölkerungsschichten darauf angewiesen sind.

Als schnelle – und EU-konforme³ – Maßnahmen sind in diesem Bereich gefordert, die Umsatzsteuer vorübergehend zu streichen und die Preise zu kontrollieren. Eine befristete Streichung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel ist eine sozial treffsichere Maßnahme – schließlich kommt sie besonders jenen zugute, die hart arbeiten und wenig verdienen. Um sicherzustellen, dass diese Steuersenkung auch wirklich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird, braucht es strenge Preiskontrollen mit empfindlichen Strafen, wenn der Handel die Umsatzsteuersenkung durch (weitere) Preiserhöhungen nicht weitergibt.

Eine Senkung der Umsatzsteuer hat sich zuletzt auch in Spanien bewährt.

8. Spezielle Maßnahmen für Pensionistinnen und Pensionisten

2022 beginnt auch für die Pensionistinnen und Pensionisten alles andere als gut. So trat mit Jahreswechsel das Aus für die abschlagsfreie Frühpension in Kraft und der (budgetschonendere, da wesentlich restriktivere) „Frühstarterbonus“ in Kraft.

Aber auch die Pensionserhöhung dieses Jahr macht (lediglich) zwischen 1,8 (ab einer Pensionshöhe von 1.300 Euro) und 3 Prozent (bei einer Pension bis 1.000 Euro) aus und wird damit nur einen Bruchteil der allgemeinen Inflation abgelten. Diese ist in den letzten Monaten des vergangenen Jahres und den ersten Monaten dieses Jahres geradezu explodiert und haben wir die höchste Inflation seit mehr als 40 Jahren. Für viele Pensionistinnen und Pensionisten bedeutet dies einen deutlich spürbaren Kaufkraftverlust und eine Verschärfung ihrer finanziellen Lage, die bis zur Altersarmut reicht.

Die jährliche Anpassung der Pensionen an die Teuerung wird derzeit nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria berechnet. Es wird dazu die Entwicklung des VPI von August bis Juli herangezogen, und zwar der Durchschnitt der monatlichen Teuerungsrate in diesem Zeitraum. Die massiven Kostensteigerungen der letzten Monate konnten daher bei den Pensionsanpassungen nicht hinreichend Berücksichtigung finden.

³ Die EU hat mit 5. April eine MWSt.-Richtlinie erlassen, die eine Senkung auf 0 % bei Lebensmitteln erlaubt, weshalb die vorgeschlagene Maßnahme mit dem EU-Recht im Einklang steht.

Darüber hinaus gibt der VPI die Teuerung, die unsere Pensionistinnen und Pensionisten zu tragen haben, nicht realistisch wieder. Bis Ende 2015 gab es deshalb den Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH), der ebenfalls von der Statistik Austria berechnet wurde und der dem tatsächlichen Verbrauch der Pensionistinnen und Pensionisten näher kam und in der Regel höher war als es der VPI anzeigte, da die Preisanstiege für Gesundheit und Pflege im PIPH stärker gewichtet waren als im VPI. Die Wiedereinführung des PIPH ist daher unbedingt erforderlich um künftig (realistisch) kaufkrafterhaltende Pensionsanpassungen durchführen zu können.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind vor allem für Pensionistinnen und Pensionisten mit niedrigem Pensionsbezug ein großes Problem.

Es soll daher auch die Pensionsanpassung für das Jahr 2022 insofern nachgebessert werden, als diese zumindest auf die Höhe der derzeit zu erwartenden Inflation von rund 7,2% angehoben wird, dies rückwirkend per 1. Jänner 2022.

9. Einkommensteuer

Eine wesentliche Maßnahme ist die Abschaffung der „kalten Progression“ und damit die automatische Entlastung dieser Einkommensschichten. Schließlich bringt die kalte Progression eine permanente und deftige Steuererhöhung für die Menschen in Österreich mit sich. Die Steuermehreinnahmen bei den höheren Einkommen müssen – als flankierende Maßnahme – für gezielte Entlastungsmaßnahmen genutzt werden.

Finanzierung der Maßnahmen gegen die Teuerung, welche vom Land Niederösterreich zu setzen sind:

Aufgrund der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise fließen auch wesentlich höhere Beträge als vorgesehen an Umsatzsteuer und Mineralölsteuer ins Bundesbudget und leisten dadurch auch einen gewissen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Darüber hinaus profitieren davon auch die Stromanbieter und -händler sowie deren Anteilseigner. Das Land NÖ hält zum Beispiel via NÖ Beteiligungsholding 51% an der größten niederösterreichischen Stromproduzentin – der EVN AG – und profitiert damit auch von den horrenden Strompreisen, unter denen die Niederösterreicherinnen und

Niederösterreicher seit einiger Zeit leiden. So flossen im Februar 2022 rund 50 Mio. an Dividenden ans Land und damit ins Landesbudget. Beim „Verbund“ werden im Mai weitere 45 Mio. an Dividenden für Niederösterreich erwartet.

So erfreulich diese zusätzlichen Steuereinnahmen sowie hohen Dividendenausschüttungen für die Finanzverantwortlichen in Bund und Ländern auch sein mögen, es darf dies dabei jedoch keinesfalls auf Kosten jener Landesbürgerinnen und Landesbürger geschehen, welche aufgrund ihres geringen Haushaltseinkommens am meisten unter den Preissteigerungen leiden.

Während die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Teuerung auf ganzer Linie versagt, wollen wir zeigen, dass es wirklich gut ist, dass wir in Niederösterreich sind. Wir wollen nicht, dass das Budget auf Kosten der Landesbürgerinnen und Landesbürger saniert wird, weshalb jedenfalls ein Teil der zusätzlichen Einnahmen den unter der Teuerung leidenden Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern unmittelbar zugutekommen soll.

Darüber hinaus wurde zuletzt die Veräußerung der ersten Tranche der Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Erlös von rund 400 Mio. Euro durchgeführt. Nach den Ausführungen zum Budgetprogramm werden diese Gelder nicht für die Konsolidierung des Budgets benötigt, weshalb auch der Erlös diesen Veräußerungen für Zwecke der Teuerungsabfederung für die Bevölkerung verwendet werden kann.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Teuerung auf Landesebene soll daher auch aus den zusätzlichen Einnahmen (z.B. Dividenden), der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbaudarlehen sowie Effizienzsteigerungen im Bereich der Verwaltung und der Ermessensausgaben erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. im eigenen Wirkungsbereich ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Teuerung zu erarbeiten, um die Kaufkraft unserer Bevölkerung zu erhalten, indem

- a. ein Teuerungsausgleich für Privathaushalte in der Höhe von 500 Euro eingeführt wird, welcher rasch ausbezahlt ist und alle Haushalte, welche von der GIS-Gebühr befreit sowie alle Bezieherinnen und Bezieher des nö. Wohnzuschusses oder der nö. Wohnbeihilfe anspruchsberechtigt sind;
- b. ein Teuerungsausgleich für Privathaushalte in der Höhe von 500 Euro eingeführt wird, welcher rasch ausbezahlt ist und alle Haushalte anspruchsberechtigt sind, welche noch nicht von Punkt 1.a. erfasst sind und über ein Netto-Jahreseinkommen bis 21.000 Euro für Einpersonenhaushalte verfügen; für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um 9.800 Euro netto p.a.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme gemäß Punkt 1.a. und 1.b. ist ein Hauptwohnsitz in Niederösterreich in der Zeit zwischen 01.01.2022 und 30.04.2022;

- c. der NÖ Heizkostenzuschuss für die nächste Heizperiode und rückwirkend für die Heizperiode 2021/2022 auf 300 Euro verdoppelt wird und die Obergrenze des Haushaltseinkommens als Voraussetzung für den Heizkostenzuschuss auf 3.000 Euro brutto monatlich, das sind 42.000 brutto jährlich, erhöht werden;
- d. sichergestellt wird, dass den Anbietern mobiler Sozialdienste rasch zusätzliche Mittel des Landes zur Abdeckung der inflationsbedingten Mehrausgaben im Bereich Mobilität zukommen, um die Aufrechterhaltung und Qualitätssicherung im Sozialbereich ohne Preissteigerungen für die Bezieherinnen und Bezieher der Sozialen Dienste zu gewährleisten;
- e. das Land und die Gemeinden die Erhöhungen der Gebühren und Abgaben aussetzen, wobei den Gemeinden der durch diese Maßnahmen bedingte Ausfall vom Land ersetzt wird; sowie
- f. beim TOP-Jugendticket die Einbeziehung von Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie die Anhebung der Altersgrenze von 24 auf 26 Jahre veranlasst wird;

2. die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung herantritt und diese ersucht, rasch entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und dem Nationalrat zuzuleiten, welche zum Inhalt haben,
 - a. die Steuern (Umsatz- und Mineralölsteuer) auf Treibstoffe spürbar zu senken (analog zu ähnlichen Maßnahmen in anderen EU-Ländern);
 - b. die Umsatzsteuer bei Lebensmittel im Jahr 2022 auszusetzen;
 - c. einen Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) mit einem Warenkorb, welcher die Inflation für Pensionistinnen und Pensionisten realistisch abbildet, einzuführen, welcher künftig die Basis für die Pensionsanpassungen bildet sowie die Pensionsanpassung für das Jahr 2022 insofern nachzubessern, als diese – rückwirkend per 1. Jänner 2022 – zumindest auf die Höhe der derzeit zu erwartenden Inflation von 7,2% angehoben wird; sowie
 - d. bei der Einkommensteuer die sog. „kalte Progression“ abzuschaffen, d.h. die Steuergrenzen bei der Einkommensteuer an die Entwicklung der Inflation zu koppeln.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie, dass dieser Antrag zu Beginn der gemäß § 22 Abs. 4 und 5 LGO 2001 anzuberaumenden Sitzung verhandelt werde.